

Landkreis Helmstedt Geschäftsbereich Jugend und die Qualitätsentwicklung

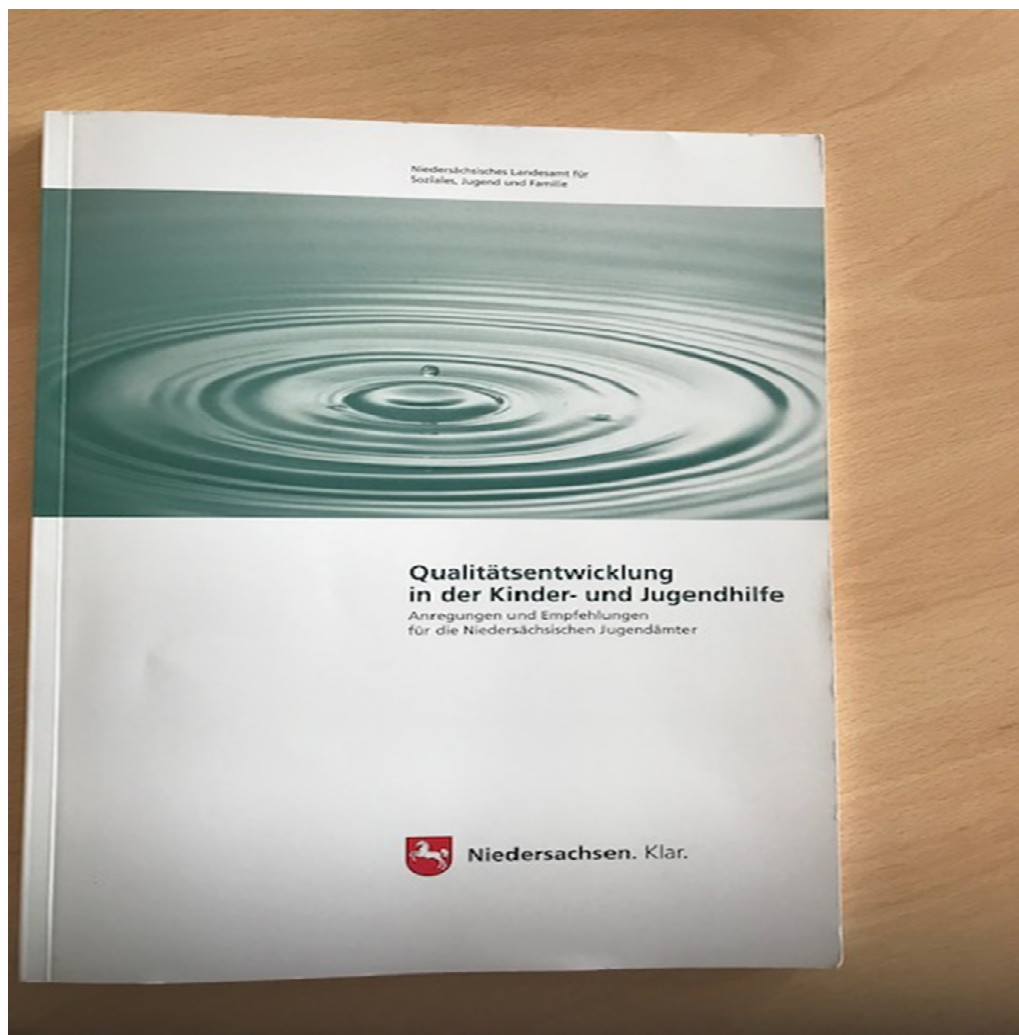


§ 79 a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung



Fortbildungsangebot des niedersächsischen Landesamt

■ Ziele / Inhalt:

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde im Jahr 2012 Qualitätsentwicklung als rechtlich bindende Aufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Zur Umsetzung dieser rechtlichen Verpflichtung wurden in den Jahren 2017 und 2018 in vier ausgewählten Modelljugendämtern Niedersachsens neue Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung erprobt und Empfehlungen zur Umsetzung erarbeitet. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Modellprojekts zur partizipativen Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII wird ab 2019 weiteren niedersächsischen Jugendämtern die Möglichkeit geboten, ihre Qualitätsentwicklung professionell von der ArtSet Forschung Bildung Beratung GmbH, Hannover, begleiten zu lassen.

„Art Set“: Die Beratungsfirma

- ArtSet ist eine Organisationsberatung und zugleich Modellentwickler der Lerner- und Kundenorientierten Qualitätsentwicklung. Mit KQS – der Kundenorientierten Qualitätsentwicklung für Soziale Dienstleistungsorganisationen – liegt ein Modell vor, das den besonderen Aufgaben und Strukturen von Jugendämtern gerecht wird und Qualitätsentwicklung als Organisationsentwicklung begreift. Der Entwicklungsprozess nach KQS stellt das Prinzip des Gelingens in den Mittelpunkt der Qualitätsentwicklung und baut ressourcenorientiert auf dem auf, was Jugendämter täglich tun, um gute Arbeit zu leisten.

Folgende Leistungen sind im Beratungsprozess enthalten:

- Ein Auftaktworkshop (halber Tag) zur Einführung in das Qualitätsentwicklungsmodell (KQS), zur Vermittlung der Grundgedanken von Qualitätsentwicklung als Organisationsentwicklung und zur Vorstellung von Logik und Ablauf des Prozesses;
- ein ganztägiger Workshop zur Bestandsaufnahme der bisherigen Qualitätsentwicklung und zur Bestimmung der im Prozess zu behandelnden Qualitätsbereiche und Themen;
- 2 Tagesworkshops zu den ausgewählten Qualitätsbereichen (mit Theorieinput und praktischen, angeleiteten Arbeitsphasen);
- die Begleitung von Arbeitsgruppen nach den Workshops, nach Bedarf Unterstützung per Mail und Telefon sowie
- ein ganztägiger Abschlussworkshop zur Reflexion des Qualitätsentwicklungsprozesses und zur Verstetigung der Qualitätsarbeit.

Die bestehenden Beratungskosten werden hälftig vom Land Niedersachsen übernommen!

Bedeutung des Themas für Jugendhilfeausschussmitglieder

Das Thema Qualitätsentwicklung ist für neue Jugendhilfeausschussmitglieder von überaus hoher Relevanz: Prozesse der Qualitätsentwicklung haben grundsätzliche Bedeutung für die örtliche Kinder und Jugendhilfe und sind daher nicht als „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ (§ 70 II SGB VIII) anzusehen. Verständigungsprozesse zur Qualität betreffen grundlegende Aspekte i.S.v. „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“, die einen engen Bezug zur Jugendhilfeplanung aufweisen (§ 71 II SGB VIII). Der JHA ist daher dafür zuständig, sich aktiv an der Definition der Ergebnisqualität zu beteiligen, die Verwaltung mit der Durchführung von Qualitätsentwicklungsprozessen zu beauftragen, diese auszuwerten und die Weiterentwicklung der Qualitätsprozesse voranzutreiben. Sie als Jugendausschussmitglieder entscheiden darüber, wie sich freie und öffentliche Träger vor Ort über Qualität in der Leistungserbringung verständigen. Die Frage, was eine „gute“ Kinder und Jugendhilfe vor Ort ist, entscheidet sich wesentlich an dieser Stelle. Über die Gestaltung der Qualitätsentwicklung vor Ort, ihre strategische Steuerung genauso wie über ihre Weiterentwicklung haben Jugendhilfeausschussmitglieder einen wesentlichen Hebel in der Hand, ihre fachlichen Ansprüche einzubringen.

■ Bericht im JHA folgt!!

Gibt es Fragen dazu??

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

